STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: DEZ IV / Dezernat IV

Sitzungsvorlage

Datum: 06.08.2010
Drucksache Nr.: **10/0255**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Zentrumsausschuss	15.09.2010	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklungsmaßnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Finanzen

Staatliches Rechnungsprüfungsamt (StRPA): Baufachlicher Prüfbericht

Unter Bezugnahme auf die Prüfmitteilung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes vom 14.02.2005 hat die Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 22.06.2010 einen formellen Änderungsbescheid zu den vorliegenden Bewilligungsbescheiden Nr. 05/53/98 vom 24.11.1998 und 05/72/97 vom 01.12.1997 erlassen. Der Änderungsbescheid sieht vor, dass durch Eintritt einer auflösenden Bedingung ein Betrag in Höhe von ca. 2 Mio. € für unwirksam erklärt wird. Grundlage hierfür bildet die baufachlichen Stellungnahme der Bezirksregierung Köln.

Mit Schreiben vom 16.07.2010 übersandte die Bezirksregierung Köln eine Berichtigung des o.g. Änderungsbescheides. Die Berichtigung bezieht sich auf die Höhe der für unwirksam erklärten Bewilligung. Demzufolge wird nunmehr ein Betrag in Höhe von ca. 2,4 Mio. für unwirksam erklärt.

Neben der ordnungsgemäßen Rechtsbehelfsbelehrung enthält der Änderungsbescheid den ausdrücklichen Hinweis, dass gemäß dem Bürokratieabbaugesetz II kein Widerspruchsverfahren im Vorfeld einer Klage vorgesehen ist. Wenn jedoch die dem Bescheid zugrunde gelegten Berechnungsfaktoren nach Meinung der Stadt falsch sind, bittet die Bezirksregierung ihr dies innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides mitzuteilen. Die Bezirksregierung wird die Angaben dann überprüfen und das Ergebnis in einem neuen Bescheid mitteilen. Dieser Zweitbescheid ersetzt dann den vorliegenden Bescheid. Sollte

die Stadt von dieser Möglichkeit der Fehleranzeige Gebrauch machen, ist die im Bescheid genannte Rechtsbehelfsbelehrung als überholt anzusehen, da dann zunächst der Zweitbescheid abzuwarten ist.

Nach Prüfung des vorliegenden Änderungsbescheides sowie der Berichtigung ist festzustellen, dass der baufachlichen Stellungnahme der Bezirksregierung Köln – unabhängig von den nach wie vor bestehenden Differenzen hinsichtlich der inhaltlichen Bewertung der einzelnen Prüfmitteilungen – z.T. falsche Berechnungsfaktoren zugrunde liegen, so dass der von der Bezirksregierung ermittelte Erstattungsbetrag einer Neuberechnung bedarf.

Vor diesem Hintergrund wurden der Bezirksregierung Köln die festgestellten Fehler mit Schreiben vom 15.07.2010 und 10.08.2010 angezeigt. Eine Reaktion auf die Schreiben der Stadt ist bisher nicht erfolgt. Ein formeller Zweitbescheid liegt derzeit noch nicht vor.

Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht ist zum Stichtag 30.06.2010 fortgeschrieben worden. Die Veränderungen der einzelnen Ausgabe- und Einnahmepositionen werden im nicht öffentlichen Teil vorgestellt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.